

Benützungsreglement der Kirche

Grundsätze

Die Kirche dient in erster Linie der Evangelischen Kirchgemeinde Bussnang. Sie steht für Veranstaltungen, die mit dem Leben der Kirchgemeinde in direkter Beziehung stehen, zur Verfügung. Für weitere Anlässe, welche den Werten der Kirche nicht zuwiderlaufen, kann sie vermietet werden. In jedem Fall entscheidet die Kirchenvorsteherschaft.

Veranstaltungen der Kirchgemeinde haben gegenüber Veranstaltungen anderer Organisationen Vorrang, sofern nicht schon eine Reservation vorhanden ist.

Bei allen Veranstaltungen ist auf die Würde und Zweckbestimmung der Kirche Rücksicht zu nehmen.

Reservation

Auskünfte über die Belegung der Kirche erteilen das Sekretariat oder das Pfarramt. Reservationen sind frühzeitig, mindestens 4 Wochen vor dem Anlass, mittels Gesuchsformular an die Kirchgemeinde Bussnang, Puregass 1, 9565 Bussnang zu richten. Über deren Vergabe entscheidet die Kirchenvorsteherschaft.

Alle Reservationen werden schriftlich bestätigt. Gleichzeitig werden die Benutzungsgebühren gemäss Tarifordnung erhoben. Diese sind vor dem Anlass zu begleichen.

Der Mesmer wird über die Reservation informiert. Um die Türöffnung und die Bereitstellung des Inventars zu besprechen, nimmt der Veranstalter bis spätestens eine Woche vor dem Anlass Kontakt mit dem Mesmer auf.

Die Annullation einer Reservation mehr als sieben Tage vor der Veranstaltung ist kostenlos. Bei späterer Annullierung, spätestens 1 Tag vor dem Termin, wird eine Aufwandentschädigung von pauschalen CHF 50.- erhoben. Findet ein Anlass ohne Abmeldung (min. 1 Tag im Voraus) nicht statt, sind die gesamten Gebühren zu entrichten.

Benützungsordnung

Die Weisungen des Gemeindepfarrers, des Mesmers und der Kirchenvorsteher sind zu befolgen.

Geräte, Instrumente und Einrichtungen können nach Absprache benutzt werden. Sie sind mit grosser Sorgfalt zu behandeln. Das Verschieben von Inventar darf nur in Absprache mit dem Mesmer erfolgen.

Apéro in und um die Kirche ist nach für gewisse Veranstaltungen möglich. Es muss zwingend abgesprochen werden vorher mit dem Sekretariat. Der Anlass muss vorher bewilligt werden.

Um die Kirche befindet sich der Friedhof ein- Ort der Ruhe. Bei einem Apéro ist darauf Rücksicht zu nehmen. Zelte, Motorfahrzeuge, Tiere etc. sind auf dem Kirchenareal nicht geduldet. Darüber hinaus gilt die Friedhofordnung. Für Spiele und dergleichen nach Hochzeiten kann vorzeitig eine Strassensperrung bei der Politischen Gemeinde beantragt werden.

Bei Zuwiderhandlung behält sich die Kirchenvorsteherschaft das Recht vor, den Anlass umgehend abubrechen und den Veranstalter vom Ort zu verweisen.

Haftung

Schäden sind umgehend dem Mesmer oder der Pfarrperson zu melden. Für die daraus entstandenen Kosten haftet der Veranstalter.

Die Kirche und der Vorplatz müssen in besenreinem Zustand zurückgelassen werden. Ein allfälliger Mehraufwand des Mesmers wird nachträglich in Rechnung gestellt.

Angepasst am 25.11.2025